

Eingang : 29. Juni 2011

Bekanntgabe im GGR : 30.8.2011

Überweisung im GGR : 30.8.2011

FDP.Die Liberalen Stadt Zug
Postfach 443
6301 Zug

T +41 (0)41 711 55 80
M+41 (0)79 682 61 44

karl.kobelt@zugkraft-pr.ch
info@fdp-zug.ch
www.fdp-zug.ch

Präsidium des Grossen Gemeinderates
c/o Stadtkanzlei
Stadthaus
6300 Zug

Zug, 28. Juni 2011

Postulat:

Skylounge in Uptown Zug: Der Volkswillen ist umzusetzen

In der Volksabstimmung vom 24. Februar 2008 zum Bau des neuen Eisstadions stimmten die Stimmberechtigten der Stadt Zug einem Kredit von 1,9 Mio. Franken zu. Dieser Betrag betraf die Skylounge in Uptown Zug und war explizit „für die Sicherung eines *unbeschränkten Nutzungsrechts* von 200m2 im obersten Geschoss des Wohn- und Geschäftshauses, Südseite, für eine öffentliche Nutzung“ (Zitat aus dem Abstimmungsbüchlein) vorgesehen. Im Abstimmungsbüchlein war von einem „öffentlich zugänglichen“ und „attraktiven Aussichtspunkt“ die Rede, die zudem visualisiert wurde. Es war geplant, aufgrund dieses „unbeschränkten Nutzungsrechts“ der Bevölkerung die Skylounge jederzeit und ohne Konsumationszwang zugänglich zu machen.

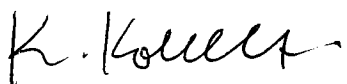
Der Stadtrat wird beauftragt, den Volkswillen umzusetzen und sein Versprechen einzulösen.

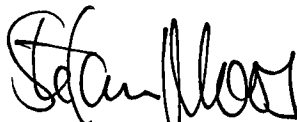
Er muss Mittel und Wege finden – z.B. mit neuen Verhandlungen mit der Eigentümerin – um die Situation betreffend Zugang der Bevölkerung markant zu verbessern.

Begründung:

Das Ergebnis des ausgehandelten Vertrags mit der neuen Eigentümerin von Uptown Zug, der Credit Suisse Asset Management Funds AG (CSAMF), ist dürftig und entspricht nicht mehr dem Volkswillen. Der Zugang zum Dachgeschoss von Uptown Zug ist der Bevölkerung nur zu bestimmten Zeiten möglich; er ist auf 30 Jahre limitiert worden; zudem beschränkt sich der Zutritt ohne Konsumationszwang auf einen Raum, der vom Gastro-Betrieb in der Skylounge abgetrennt ist. Kurz: Der Zweck des Kredits, dem das Volk zugestimmt hat, wurde nicht erfüllt. Die Motion der SVP verlangt nun, vom Vertrag mit der CSAMF zurückzutreten. Wir lehnen dieses Begehren ab, weil dadurch dem Volkswillen überhaupt keine Beachtung geschenkt wird.

Für die FDP-Fraktion


Dr. Karl Kobelt, Fraktions-Chef


Stefan Moos